

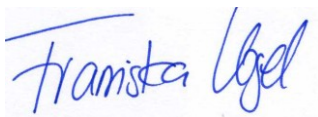
Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 21.01.2020
Geschäftszeichen SO/ZV
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 12.02.2020 TOP
Behandlung öffentlich GD 046/20

Betreff: Seniorenbericht - Bericht über die Handlungsempfehlungen

Anlagen: 1

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Über die Leitlinien des Seniorenberichtes wurde im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 01.06.2016 berichtet (GD 224/16). Am 21.03.18 wurde der Seniorenbericht im Gemeinderat vorgestellt (GD 081/18).

Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg wächst. Im Jahr 2035 werden landesweit rund 39 Prozent mehr Menschen über 65 Jahre leben als 2014. Ihre Lebensentwürfe sind dabei vielfältiger denn je. Bereits heute wenden sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre an die Kommunalverwaltung und erwarten passgenaue Teilhabemöglichkeiten, Rat, Unterstützung, Begleitung, Hilfe und Versorgung. Die Zuständigkeit für vielfältige Fragen des Lebens im Alter sehen viele Menschen grundsätzlich bei „ihrer“ Stadt – vor Ort, dort wo sie leben - unabhängig davon, was teilweise gesetzlich anderen staatlichen Ebenen und Akteuren übertragen ist. Für die Menschen ist entscheidend, dass sie auch im Alter gut in ihrem selbst gewählten und gewohnten Umfeld leben können.

Die demografischen Veränderungen und die sich ändernden Bedürfnisse der Menschen bedingen eine intensivierte kommunalpolitische Auseinandersetzung mit dem Leben im Alter und der Seniorenarbeit. Eine kontinuierliche Anpassung der kommunalen Infrastruktur und eine Weiterentwicklung der Angebote in den Quartieren sind unerlässlich.

Um den Ansprüchen an ein zielgruppenspezifisches Verwaltungshandeln gerecht zu werden, wurden im Seniorenbericht "Älter werden in Ulm 2018" 91 Handlungsempfehlungen an die Verwaltung ausgesprochen. Die Umsetzung der Empfehlungen soll bis 2025 erfolgt sein. Um diesen Vorgang transparent zu gestalten, wurden die Handlungsempfehlungen in die Kategorien kurzfristig, mittelfristig und langfristig eingeteilt.

Im Folgenden wird über die Umsetzung der kurzfristigen Handlungsempfehlungen berichtet. Eine Übersicht über alle Handlungsempfehlungen liegt mit Anlage 1 bei.

Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen:

1. Wohnen

- **Handlungsempfehlung 2:**

Bewegung außer Haus ist grundsätzlich gesundheitsfördernd. Der Aufenthalt an der frischen Luft und das Zusammentreffen mit anderen Menschen halten körperlich fit. Deshalb ist bei Planungen im öffentlichen Raum darauf zu achten, dass ausreichend viele öffentliche Sitzgelegenheiten zum Verweilen und Begegnen vorhanden sind.

Umsetzung:

Bei Neugestaltungen im öffentlichen Raum ist es stadtplanerischer Wille, genügend öffentliche Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Es wird bei der Gestaltung darauf geachtet, dass Bänke mit Armlehnen ausgewählt werden, damit älteren Menschen das Aufstehen erleichtert wird.

2. Beratung und Soziale Dienste

- **Handlungsempfehlung 4:**

Angesichts der demografischen Entwicklung wird auch in Zukunft der Bedarf an neutraler Beratung und Vermittlung steigen. Der Pflegestützpunkt sollte weiter ausgebaut werden, um eine bedarfsgerechte Beratung zu gewährleisten.

Umsetzung:

Die letzte Änderung des Pflegeversicherungsgesetzes – Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) – im Jahr 2017 räumt gemäß § 7c Abs. 1a SGB XI den örtlichen Sozialhilfeträgern ein grundlegendes Initiativrecht zur Errichtung von örtlichen Pflegestützpunkten ein. Die Stadt Ulm hat die Möglichkeit, das ihr eingeräumte Initiativrecht zum Ausbau des Pflegestützpunktes auf 2,5 Personalstellen wahrgenommen und den Pflegestützpunkt ausgebaut (GD 012/19 vom 30.01.19).

- **Handlungsempfehlung 5:**

Der Pflegestützpunkt arbeitet niedrigschwellig und steht für eine unabhängige, neutrale Beratung. Als örtliche Anlaufstelle hat er eine wichtige Funktion in der Hilfestruktur und sollte deshalb in den fünf Sozialräumen regelmäßig Außensprechstunden anbieten können.

Umsetzung:

Ab Januar 2020 wird in allen fünf Sozialräumen einmal pro Monat eine Außensprechstunde von den Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes angeboten, die genauen Zeiten sind auf der Homepage der Stadt Ulm veröffentlicht.

- **Handlungsempfehlung 6:**

Die Stellenanteile des Sozialdienstes für Ältere in den einzelnen Sozialräumen sollen überprüft und an die Beratungs- und Begleitungsbedarfe angepasst werden, um den demografischen Entwicklungen in den einzelnen Sozialräumen Rechnung zu tragen.

Umsetzung:

Die Überprüfung der Stellenanteile des Sozialdienstes für Ältere hat ergeben, dass weitere Beratungs- und Begleitungsbedarfe in den Sozialräumen West und Mitte/Ost notwendig sind. Dort wurden die Stellenanteile der Mitarbeitenden aufgestockt und zusätzliches Personal eingestellt.

- **Handlungsempfehlung 7:**

Die präventiven Hausbesuche sollten auf alle Sozialräume ausgeweitet werden, um Bürgerinnen und Bürgern bei der rechtzeitigen Planung des Älterwerdens und bei der positiven Auseinandersetzung damit zu unterstützen.

Umsetzung:

Der abschließende Bericht des Deutschen Institutes für angewandte Pflegewissenschaften hat klar den Nutzen und die Vorteile der präventiven Hausbesuche beschrieben: Ältere und hochaltrige Menschen fühlen sich aufgrund von präventiven Hausbesuchen informierter, sicherer und befähigter sich selbstständig in ihrer eigenen Wohnung aufhalten zu können und aktiv am Leben in der Gemeinschaft teil zu haben. Aus diesem Grund wurden präventiven Hausbesuche ab dem 01.01.2020 verstetigt und auf das ganze Stadtgebiet ausgeweitet (GD 248/19 vom 06.11.19).

3. Pflege

- **Handlungsempfehlung 13:**

Pflegende Angehörige sind ein wichtiger Baustein bei ambulanten Pflegelösungen. Um sie zu stärken, sollen in den Sozialräumen regelmäßig Informationsveranstaltungen angeboten werden.

Die Versorgung eines Pflegebedürftigen durch Angehörige ist häufig mit viel Aufwand und großen Belastungen verbunden. Oft fehlt den pflegenden Angehörigen sowohl das Fachwissen zur richtigen Pflege als auch das Wissen die verschiedenen Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten betreffend.

Damit die pflegenden Angehörigen auch auf Dauer selbst gesund bleiben, sollte bereits frühzeitig interveniert werden, wenn sich zu hohe Belastungen abzeichnen.

Umsetzung:

Die freien Träger der Altenhilfe bieten regelmäßig Veranstaltungen rund um das Thema Pflege an. Erweitert wird dieses Angebot durch Vorträge des Pflegestützpunktes über Entlastungsmöglichkeiten und Informationsveranstaltungen in Betrieben.

6. Gesundheit

- **Handlungsempfehlung 25:**

Die Bedeutung und Auswirkung der dementiellen Erkrankung stellt in den kommenden Jahren eine große Herausforderung dar. Informationen zum Thema und die Auseinandersetzung damit sind wichtig. Deshalb sollen regelmäßig Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

Umsetzung:

Am 20.10.20 wird im Rahmen des Ulmer Alzheimerstages eine Informationsveranstaltung zum Thema Demenz stattfinden. Mit dem Arbeitstitel „Spielend fit im Kopf“ bereitet die Stadtverwaltung gemeinsam mit ihren Partnern der freien Altenhilfe einen Tag mit Vorträgen und Zeit zum Spielen für Interessierte, Angehörige und Betroffene vor.

Der Ulmer Alzheimerstag wird im zweijährigen Rhythmus mit Unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten und bietet Informationen und das Auseinandersetzen mit dem Thema Demenz.

- **Handlungsempfehlung 28:**

Die Veränderung der Altersstruktur infolge des demographischen Wandels führt dazu, dass die Zahl der suchtkranken bzw. suchtgefährdeten älteren Menschen steigt. Deshalb soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich mit diesem Thema befasst.

Umsetzung:

Es wurde ein Arbeitskreis „Sucht im Alter“ initiiert, der aus Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger der Altenhilfe sowie Mitarbeitenden des Alb-Donau-Kreises und der Stadtverwaltung Ulm besteht. Dieser Kreis hat konkrete Maßnahmen erarbeitet, die zum Teil auch schon umgesetzt werden konnten. So bietet die Suchtberatung der Caritas eine „Suchthotline“ an. Die Mitarbeitenden des Altenhilfesystemes können sich Hilfe holen, schwierige Problemlagen besprechen und erhalten Rat im Umgang mit älteren suchterkrankten Menschen.

- **Handlungsempfehlung 31:**

Der Prozess der Schaffung einer gerontopsychiatrischen -Satellitenstation im Bethesda durch die Südwürttembergischen Zentren für Psychiatrie Bad Schussenried sollte Unterstützt werden.

Umsetzung:

Die Gerontopsychiatrie befasst sich insbesondere mit psychischen Erkrankungen, die typischerweise erst in dieser späten Lebensphase auftreten, wie Demenzen.

Das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Südwürttemberg bemüht sich um eine wohnortnahe und umfassende Versorgung psychisch erkrankter Menschen. Hierzu werden häufig Satellitenstationen oder Abteilungen an somatischen Krankenhäusern platziert. In Ulm betreibt das ZfP eine alterspsychiatrische Station in den Räumlichkeiten der Agaplesion Bethesda Klinik. Die enge Zusammenarbeit des multiprofessionellen Behandlungsteams mit den Kolleginnen und Kollegen der Agaplesion Bethesda Klinik bietet einen Vorteil für alle Betroffenen, da psychische und körperliche Erkrankungen berücksichtigt werden.

Die alterspsychiatrische Station hält 18 Betten für Menschen ab 65 Jahren bereit, die zum Beispiel an Demenz, Depressionen oder auch Psychosen leiden. Im Vordergrund des Behandlungskonzepts stehen die individuellen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten. Auf der Station werden durch ein multiprofessionelles Team alle Maßnahmen psychiatrischer Diagnostik und Behandlung durchgeführt. Auch Angehörige werden in die Behandlung auf Wunsch einbezogen.

Sozialräume und Quartiere in Ulm

- **Handlungsempfehlung 40, 42, 59, 67, 76 (die Handlungsempfehlung wurde für jeden Sozialraum ausgesprochen):**

Den Akteuren der Altenhilfe sollten in den bestehenden sozialräumlichen Gremienstrukturen eine Vernetzungsstruktur ermöglicht werden.

Umsetzung:

In allen Sozialräumen werden die „Foren im Sozialraum“ von den Teamleitungen der Sozialräume organisiert. Sie beteiligen alle an einer Quartiers- oder Stadtteilentwicklung interessierten Träger der Alten-, Eingliederungs- und Jugendhilfe, sowie Ehrenamtliche, Vereine und weitere interessierte Gruppierungen im Sozialraum. Die Mitarbeitenden der Altenhilfe wurden in diese Gremien integriert. Es werden Themen aus dem Altenhilfebereich zum Schwerpunkt gesetzt.

- **Handlungsempfehlung 47: Jungingen**

Durchführung einer direkten Befragung mittels Fragebogen.

Umsetzung:

Im Rahmen eines Senioren- und Seniorinnennachmittages, der von der Ortsverwaltung in Jungingen organisiert wird, wurden die anwesenden älteren Menschen zum Thema Mittagstisch befragt. Die Antworten fließen in die Planung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur für ältere Menschen mit ein.

- **Handlungsempfehlung 48: Jungingen**

Durchführung einer Informationsveranstaltung für pflegende Angehörige.

Umsetzung:

Pflegende Angehörige sind ein wichtiger Baustein in der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen. Um ihnen ihre Situation zu erleichtern sollten sie gut informiert sein über die Unterstützungsmöglichkeiten, die sie in Anspruch nehmen können. Aus diesem Grund werden die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit einen Vortrag in Jungingen rund um das Thema Pflege halten.

- **Handlungsempfehlung 50: Jungingen**

Weiterentwicklung der Nachbarschaftshilfe.

Umsetzung:

Niedrigschwellige Unterstützungsangebote wie die organisierte Nachbarschaftshilfe können wesentlich zur Unterstützung, zum Verbleib in den eigenen vier Wänden und zum Erhalt von Sozialkontakten beitragen. Die Nachbarschaftshilfe Böfingen hat ihr Einzugsgebiet erweitert. Helfende, die in Jungingen leben, betreuen und unterstützen hilfsbedürftige Menschen in Jungingen.

- **Handlungsempfehlung 53: Jungingen**

Zur Verfügungstellung von Grabstätten, die auch von älteren Menschen leicht zu pflegen sind.

Umsetzung:

Auf dem Friedhof in Jungingen ist ein Gemeinschaftsgrabfeld errichtet worden und dient der Beisetzung. Dieses Grabfeld wurde pflegeleicht gestaltet und mit einer Stele als Gedenkstein für die Beschriftungen versehen. Auf Wunsch der Angehörigen können die Namen, Geburts- und Todesdaten der dort Bestatteten auf die Stele aufgebracht werden.

- **Handlungsempfehlung 57: Mähringen**

Es ist zu prüfen, ob die Anbindung an den ÖPNV verbessert werden kann.

Umsetzung:

Der Schlüssel für eine aktive Lebensführung und damit verbunden die Erhaltung oder Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen ist die Mobilität. Sie gewährleistet ein notwendiges Maß an Unabhängigkeit und ermöglicht den Aufbau und die Pflege sozialer Kontakte. Im Zuge der Neubaumaßnahmen der Straßenbahn wurde Mähringen im halbstündlichen Takt an die Stadt angebunden und so die Anbindung verbessert.

- **Handlungsempfehlung 61: Grimmelfingen**

Das Ansinnen des Bürgervereins an den Wegen und Plätzen der Ortschaft für die Aufstellung von Bänken zu sorgen, sollte aufgenommen werden.

Umsetzung:

Bei Neugestaltungen im öffentlichen Raum ist es stadtplanerischer Wille der Verwaltung, genügend öffentliche Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

- **Handlungsempfehlung 68: Eselsberg**

Neue Wohnmöglichkeiten und die Belange der älteren Menschen sollten bei der Quartiersentwicklung im Neubaugebiet „Am Weinberg“ im Rahmen des Projekts Quartier 2020 berücksichtigt werden.

Umsetzung:

Im Rahmen des Projekts Quartier 2020 haben Bürgergespräche und Workshops mit den Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden. Eine motivierende Befragung soll im Sommer 2020 stattfinden zur Fragestellung: „Wie stellen Sie sich das Wohnen im Alter vor?“

Querschnittsthemen:

- **Handlungsempfehlung 90:**

Ältere Menschen sollten verstärkt auf die Möglichkeit hingewiesen werden, eine Lobbycard zu beantragen.

Umsetzung:

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung legen jedem Sozialhilfebescheid einen Flyer zur Lobbycard bei. Bei den Bürgerkontakten in den Erstanlaufstellen in den Sozialräumen der Abteilung Soziales wird auf die Lobbycard hingewiesen.

- **Handlungsempfehlung 91:**

Es sollte eine Strategie entwickelt werden, um die Beratenden im Altenhilfebereich für das Thema verdeckte Altersarmut zu sensibilisieren.

Umsetzung:

Die Lebenssituation älterer Menschen, die einen Anspruch auf Sozialleistungen haben, ohne ihn geltend zu machen, kann prekär werden. Stolz, Scham, die Angst vor einem Unterhaltsrückgriff auf Angehörige, mangelnde Informationen und vieles andere mehr kann dazu beitragen, dass Sozialhilfeleistung nicht beansprucht werden, obwohl die Betroffenen sie bitter nötig hätten. Ein wesentlicher Schlüssel um in diesen Fällen einen niederschweligen Zugang zu Hilfen zu ermöglichen ist die regelmäßige Sensibilisierung der Beratenden. Zur Umsetzung der Handlungsempfehlung wird aktuell ein Schulungskonzept erarbeitet, durch das der Blick der Mitarbeitenden auf dieses Problem geschärft wird.

Bisher wurden zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen keine finanziellen Mittel benötigt, die über die bereits bereit gestellten Mittel im Rahmen der ambulanten Altenhilfe hinausgehen.